



Drucksachen-Nr. X/812

Bad Schwalbach, den 15.11.2018

Aktenzeichen: I.4

Erstellerin: Margit Rohrbach

## Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2018		ja
Kreistag	18.12.2018		ja

Titel

### Anlagerichtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises

#### I. Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung erarbeiteten „Anlagerichtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises“ werden beschlossen.

#### II: Sachverhalt:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat am 29.05.2018 Hinweise herausgegeben, aus denen sich ergibt, dass die Kommune Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regelt, zu erlassen hat. Diese Richtlinien sind von der kommunalen Gebietskörperschaft zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Nach Maßgabe dieser Hinweise wurden entsprechende Richtlinien erstellt.

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach Ablösung der Kassenkredite durch die „Hessenkasse“ am 17.12.2018 Geldmittelüberschüsse entstehen können, die sowohl kurzzeitig als auch über längere Zeiträume verwahrt werden müssen, sind diese Richtlinien erforderlich.

#### III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

#### IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

## V. Finanzierungsübersicht

Ergebnisse sind noch nicht absehbar. Nach der derzeitigen Zinslage könnten allenfalls geringe Zinsgewinne aus Geldanlagen erzielt werden, unter Umständen müssen auch Verwahrtgelte gezahlt werden.

(Kilian)  
Landrat

**Anlage:**  
Anlagerichtlinien  
Hinweise des Hessischen Innenministeriums